



Anlage 2: Auswertung Kriterienkatalog

1. Kategorie – Kriterien, die obligatorisch erfüllt sein müssen

- Standort innerhalb des Suchraums der Angebotsplanung
- Einverständniserklärung des Landwirtes liegt vor (*siehe Anlage 4*)
- Netzverknüpfungspunkt muss vorliegen (positive Antwort Energieversorger) (*siehe Anlage 5*)
- Absicherung von 1. Kategorie und 2. Kategorie durch Maßnahmen im B-Plan sowie im Durchführungsvertrag
- Größe der einzelnen Freiflächen-PVA darf 50 ha nicht überschreiten (*Auflistung siehe Anlage 3*)
- nach Beendigung der PV-Nutzung muss die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden können

Sämtliche Kriterien der 1. Kategorie werden erfüllt. Entsprechende Nachweise sind den jeweils genannten Anhängen zu entnehmen.

2. Kategorie

Auswahlkriterium	Punkte	Wertung
1. Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde	10	10
2. gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuererinnahmen hinaus	20	20
3. regionale Wertschöpfung durch Freiflächen-PVA gestärkt/gesichert (Bindung regionaler Firmen, Firmenansiedlung Dritter, Arbeitsplatzschaffung)	20	20
4. Investitionen in kommunale Projekte (Beräumung / Rückbau von Altlasten, Kulturgüter, Tourismus, Mobilität)	20	20
5. Vorhaben fördert naturschutzfachliche Projekte	20	20
6. Fläche ökologisch nützlich (Heckenumrandung, Blühstreifen in der Anlage)	20	20
7. geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 25	10	
8. Systemdienlichkeit der Energiewende (z. Bsp. Sektorkopplung)		40
• Nutzung von Wasserstoff	10	
• Einbeziehung in regionale Energiesysteme	20	
• anderweitige innovative Ansätze und Konzepte	20	
9. durchschnittliche Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 25 und 35	-10	-10
10. Überdeckung der Vorhabensfläche mit Suchraumfläche zwischen 80% – 99%	-10	
11. Zubau bringt eine Häufung von PV-Anlagen im Landschaftsraum (1000 m)	-10	-10
12. Größe der FF-PVA über 20 ha (PV-Modulfläche)	-10	-10
13. Größe der FF-PVA über 30 ha (PV-Modulfläche)	-20	



14. Größe der FF-PVA über 40 ha (PV-Modulfläche)

-30

ZIELPUNKTZAHL

100

120

Erläuterungen

1. Der Sitz der Betreiberfirma wird nach Zerbst gelegt.
2. Abgabe von 0,2 ct / kWh an die Gemeinde sowie Standortsicherung des Schraubenwerks Zerbst
3. Für die Auftragsvergabe werden im Rahmen der Projektentwicklung und -umsetzung (z.B. von Planungs- und Bauleistungen) sowie im späteren Betrieb der PV-Anlage (z.B. für Grünpflege, technische Wartung) nach Möglichkeit regional ansässige Firmen beauftragt.
4. Über die Saligon Stiftung werden regionale und naturschutzfachliche Projekte gefördert. Ziel der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes, der Erziehung und Berufsbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, des Tierschutzes, des Sports und des traditionellen Brauchtums durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Bundeslandes Sachsen-Anhalt umzusetzen. In der Vergangenheit wurde bereits verschiedene Projekte und Vereine gefördert:
 - Förderung regionaler Sportvereine (z.B. Sportkegelverein Rot Weiß Zerbst 1999 e.V., Traktor Leps e.V., SC Vorflämung Nedlitz e.V., Karateschule Zerbst e.V.)
 - Orgelsanierung Kirchgemeinde Bonitz/Pulspforde
 - Förderverein Großtrappenschutz e.V.: Einsatz von Brachflächen und Zaunbau im Schutzgebiet Osterwesten (Zerbster Land)
 - Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst
 - Apfelbaumpflanzungen am Brauereiweg (Stadt Zerbst)
 - *Renaturierung des Ratsbruch bei Kleinleitzkau (geplant)*
5. Siehe 4.
6. Im Rahmen des Vorhabens werden verschiedene Maßnahmen angestrebt und umgesetzt; u.a. Verwendung von regionalem Saatgut für die Einsatz der Grünflächen sowie die Eingrünung der Anlage (z.B. in Richtung 187a). Weitere Maßnahmen werden im Zuge des B-Planverfahrens im Rahmen des Umweltberichts und den darin enthaltenen Maßnahmenkatalog definiert und festgesetzt.
7. Nicht zutreffend; siehe 9.
8. Systemdienlichkeit
 - a. Nutzung von Wasserstoff

Aufgrund der fluktuierenden und dezentralen Energieerzeugung stellen erneuerbare Energieträger wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen mit steigenden Anteil an der



Gesamtenergieerzeugung eine zunehmende Herausforderung für das Stromnetz dar. Die Nutzung von Wasserstoff zur flexiblen Speicherung überschüssiger Energie und Freigabe zu Zeitpunkten hoher Nachfrage und/oder niedriger Produktion wird hierbei zukünftig eine Schlüsselrolle einnehmen, um ein sicheres und stabiles Stromnetz zu gewährleisten. Aus diesem Grund engagiert sich die Leipziger Energiegesellschaft (LEG), welche im vorliegenden Projekt die mit der Projektentwicklung beauftragte Firma ist, bereits seit mehreren Jahren aktiv in der Entwicklung zur Erzeugung von grünem Wasserstoff: Im Rahmen der Planung des Energieparks Borna war die LEG maßgeblich an der Erstellung einer umfassenden Machbarkeitsstudie beteiligt, im Rahmen welcher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen (u.a. HH2E AG, EnergieSynergie GmbH, Maslaton Rechtsanwaltskanzlei) die Etablierung einer nachhaltigen Wasserstoffproduktion am Standort Borna aus verschiedenen Gesichtspunkten (rechtlich, PV- und H₂-technisch, Folgenutzungsmöglichkeiten) beleuchtet wurde. Im Projekt HyDSerbia wird in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) aktuell an einer Durchführbarkeitsstudie zur großindustriellen Skalierung der Produktion, des Transports und des Exports von grünem Wasserstoff und Derivaten an diversen Standorten in der Republik Serbien gearbeitet. Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird zeitgleich aktuell die Errichtung und der Betrieb einer integrierten H₂-Pilotanlage geplant, welche als Vorstufe für die großindustrielle Produktion dienen soll.

Im Rahmen des geplanten PV-Vorhabens in Zerbst erklärt sich der Vorhabenträger bereit, die Wasserstoffpotentiale am Standort Zerbst zu prüfen und bei Bedarf Strom aus der PV-Anlage für die Belieferung eines etwaigen zukünftig geplanten Elektrolyseurs und/oder Folgenutzungsmöglichkeiten (z.B. H₂-Tankstelle) zur Verfügung zu stellen.

b. Einbeziehung regionaler Energiesysteme

Weiterhin erklärt sich der Vorhabenträger dazu bereit, die Stadt und die Stadtwerke Zerbst bei etwaigen, sich zukünftig ergebenden Bedarfen (z.B. im Rahmen der regionalen Wärmeplanung) durch die Bereitstellung/Lieferung von am Standort Zerbst erzeugten grünen Strom zu unterstützen.

c. Anderweitige innovative Ansätze und Konzepte

*Der Vorhabenträger verfolgt den technischen Ansatz durch die **gezielte Wahl eines hohen DC/AC-Auslegungsverhältnisses** die **erforderlichen Netzkapazitäten zu reduzieren**. Grundsätzlich beschreibt das DC/AC-Auslegungsverhältnis das Verhältnis zwischen der Peakleistung der Module und der Nennleistung des Wechselrichters in einer PV-Anlage. Umso höher dieses gewählt wird, desto mehr Modulleistung lässt sich an einen Wechselrichter anschließen. Gleichzeitig hat dieses zur Folge, dass zu den sogenannten*



„Mittagsspitzen“, welche klassischerweise in den Sommermonaten bei Süd-ausgerichteten PV-Anlagen auftreten, die erzeugte Modulleistung durch die begrenzte Nennleistung des Wechselrichters limitiert wird und so die auftretenden Spitzen gekappt werden. In der Summe wird diese Kappung der Leistungsspitzen („Peak-Shaving“) durch die höhere angeschlossene Modulleistung überkompensiert, sodass der Gesamtnutzungsgrad der PV-Anlage steigt. Gesamtwirtschaftlich kann ein hohes DC/AC-Verhältnis darüber hinaus dazu beitragen, dass verminderte Netzkapazitäten für den Anschluss der PVA abgerufen werden müssen und so insgesamt auch der Bedarf eines Netzausbaus sowie die damit entstehenden gesamtwirtschaftlichen Kosten gesenkt werden können. Weitere Informationen hierzu finden sich in Anhang 6.

9. Die durchschnittliche Bodenpunktzahl liegt bei rund 25,2
10. Die Vorhabenfläche befindet sich zu 100% innerhalb der Suchraumfläche
11. Nicht zutreffend
12. Die PV-Modulfläche der einzelnen Teilgebiete liegt bei 23,97 ha (Teilgebiet 1), 28,86 ha (Teilgebiet 2) bzw. 14,04 ha (Teilgebiet 3); (siehe Anlage 3)
13. Nicht zutreffend